



Leistungsvergleich GrECo JLT Sonderkonzept FLGÖ für leitende Gemeindebedienstete vs. Privat-Rechtsschutz (allg. Marktstandard)

	GrECo JLT Spezial-Rechtsschutz für leitende Gemeindebedienstete	Privat-Rechtsschutz (Allg. Österr. Marktstandard)
Versicherungssumme generell	€ 250.000,-	Je nach Versicherer € 50.000,- bis € 200.000,-
Versicherte Personen	Nur der Versicherungsnehmer in seiner beruflichen Tätigkeit als leitender Gemeindebediensteter.	Der Versicherungsnehmer und seine Angehörigen für den privaten und beruflichen Bereich.
Vertrag steuerlich als Werbungskosten absetzbar	Ja	Nein
	GrECo JLT Spezial-Straf-Rechtsschutz (FLGÖ)	Straf-Rechtsschutz (ARB)
Deckung ab gerichtlichem Stadium	Ja	Ja
Deckung bereits im außergerichtlichen Stadium (im Ermittlungsstadium)	Ja, ohne Sublimit	Standarddeckung: Nein Bei einigen Anbietern mit einem Sublimit von bis zu 10 % der Versicherungssumme versicherbar.
Fahrlässigkeitsdelikte	Ja	Ja
Vorsatzdelikte	Ja, der Vorwurf von Vorsatzdelikten ist im Vorhinein mitversichert	Ja, aber erst im Nachhinein bei Einstellung oder Freispruch
Versicherungsfall	Die erste behördliche oder gerichtliche strafrechtliche Ermittlungshandlung	Der tatsächliche oder behauptete Rechtspflichtverstoß
Unbeschränkte Rückwärtsdeckung in die Vergangenheit	Ja (sofern keine Umstände bekannt)	Nein
Deckung auch für Delikte aus dem Gesellschafts-, Steuer- und Abgabenrecht	Ja	Nein Anmerkung: Generell gelten deutlich mehr Ausschlüsse als in der Spezial-Straf-Rechtsschutz
Übernahme der Kosten für selbst beauftragte Sachverständige zur strafrechtlichen Entlastung	Ja, bis max. € 10.000,-	Nein
Freie Rechtsanwaltswahl	Ja, ohne örtliche Einschränkung	Ja, aber nur im Gerichtssprengel
Übernahme der Reisekosten	Ja, bis max. € 2.500,-	Nein
Vorwurf des Amtsmissbrauchs gem. § 302 StGB (Verbrechen)	Ja	Nein
Vorwurf der qualifizierten Vergehen	Ja	Nein
Abrechnung nach Stundenhonorar möglich	Ja	nein

Haftungs- und Regress-Rechtsschutz		
Versichert	<p>Ja, Sondereinbarung im Haftungs- und Regress-Rechtsschutz:</p> <p>Abweichend von § 2 Pkt. 2 umfasst der Versicherungsschutz die außergerichtliche und gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Gemeindeorgane, wenn diese aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von der Gemeinde oder von Dritten wegen des Ersatzes von Sach-, Personen- oder Vermögensschäden in Anspruch genommen werden.</p> <p>Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die versicherten Gemeindeorgane den Schaden, wegen dem sie unmittelbar bzw. auf dem Regressweg in Anspruch genommen werden, vorsätzlich herbeigeführt haben.</p>	Keine Deckung i. R. der Privat-Rechtsschutz
Beratungs-Rechtsschutz		
Verwaltungs-Beratungs-RS	Ja, mündliche Rechtsauskunft bis max. € 120,- (und max. 3x jährlich) & schriftliche Stellungnahme bis € 180,- (max. 3 x jährlich)	Ja, mündliche Rechtsauskunft; Je nach Versicherer bis max. 1x monatlich beim vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt oder bis rund € 80,- pro Fall
Arbeits-Beratungs-RS	Ja, mündliche Rechtsauskunft bis max. € 120,- (und max. 3x jährlich)	
Arbeits-Rechtsschutz		
Gerichtlich	Ja	Ja
Außergerichtlich	Ja, bis € 10.000,- unabhängig von einem eventuell folgenden gerichtlichen Weg.	Ja, aber nur, wenn die Angelegenheit damit oder durch eine Mediation endgültig beendet wird. Sublimits je nach Versicherer bis max. € 3.500,-
d.h. außergerichtliche Deckung, wenn Angelegenheit im Anschluss gerichtlich wird	Ja	Nein

Alle Rechte an dieser Ausarbeitung sind vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die darin enthaltenen Informationen sind vertraulich. Die Ausarbeitung und ihre Inhalte dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der GrECo International AG nicht verwendet, übersetzt, verbreitet, vervielfältigt und in elektronischen Systemen verarbeitet werden. Insbesondere ist eine Weitergabe an jegliche Dritte nicht gestattet.